

## TRANSFORMATIONS-RAHMENVERTRAG

Zwischen

**Walter de Gruyter GmbH  
Genthiner Straße 13  
10785 Berlin**

Im folgenden „Verlag“ oder „De Gruyter“ genannt

und der

**Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen**

Im folgenden „Verhandlungsführerin“ oder „Lizenznehmer“ genannt

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

### Präambel

Die Verhandlungsführerin und der Verlag überführen die Mehrheit (104) der ehemals als Allianz-Lizenz angebotenen geistes- und sozialwissenschaftlichen Zeitschriften in einen Transformationsvertrag nach dem Read&Publish-Modell. Neben der Fortführung des bisherigen Read-Angebots wird durch einen Publish-Aufschlag das Open Access-Publizieren in den Zeitschriften ermöglicht.

Mit diesem einjährigen Pilotvorhaben beabsichtigen die Verhandlungsführerin und der Verlag eine Basis zu schaffen, um das Transformationsformat für die Geistes- und Sozialwissenschaften perspektivisch weiterzuentwickeln.

### § 1 Begriffsbestimmungen

**Autorinnen und Autoren:** Diejenigen Personen der jeweils teilnehmenden Einrichtung, die als Hauptautor/-in der jeweiligen Publikation gelten („corresponding authors“).

#### **Berechtigte Nutzer:**

- (a) Einzelne Nutzer, die durch eine autorisierte Einrichtung berechtigt sind, die Informationsangebote der autorisierten Einrichtung on-site oder off-site (via „Remote Access“) durch gesicherte Authentifizierungsmethoden zu benutzen, und derzeit Studierende (in grundständigen und postgradualen Studiengängen bzw. als Doktoranden oder Gaststudenten), Angehörige des Lehrkörpers (inklusive Gastwissenschaftlern), weitere Beschäftigte (im unbefristeten sowie befristeten Arbeitsverhältnis), Auftragnehmer oder registrierte Benutzer der autorisierten Einrichtung sind.
- b) Personen, die gegenwärtig eines der oben genannten Kriterien nicht erfüllen, aber für die Nutzung der Informationsdienstleistungen der Einrichtung von Computer-Arbeitsplätzen innerhalb der

Räumlichkeiten zugelassen sind („Walk-in Users“), gelten nur für die Dauer des Aufenthalts als autorisierte Benutzer.

- (b) Für Material, das per *moving wall* prinzipiell flächendeckend, d.h. für alle autorisierten Einrichtungen im Sinne einer Nationallizenz freigeschaltet werden kann, können auch Privatpersonen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland, die sich durch ein geeignetes Verfahren registriert haben, freigeschaltet werden, solange eine solche Registrierung gültig bleibt.

**Teilnehmer:** Autorisierte Einrichtung, welche mittels einer Beitrittsvereinbarung gemäß **Anlage 3** in ein eigenständiges Vertragsverhältnis auf Grundlage dieser Transformations-Rahmenvereinbarung mit dem Verlag eintritt und die entsprechenden Beiträge entrichtet

## § 2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrags ist das „Read & Publish“-Modell – ein Kostenmodell, das eine Lese- und eine Veröffentlichungskomponente beinhaltet. Beide Komponenten sind bezogen auf die in **Anlage 1** genannten Zeitschriften (im folgenden „Zeitschriften“).
- (2) Die Read-Komponente gewährt den Teilnehmern freien Lesezugang, die Publish-Komponente ist elementarer Bestandteil des Transformationsvertrags. Damit sind Open-Access-Veröffentlichungen von Autorinnen und Autoren der teilnehmenden Einrichtungen in den Zeitschriften abgedeckt. Das Kostenmodell, bei dem jede Einrichtung einen definierten, modularen Betrag bezahlt, ist in der Anlage 4 aufgeführt. Das „Read & Publish“-Modell fördert die Transformation von Subskriptionskosten zu Publikationsgebühren.
- (3) Die Transformation einer Zeitschrift, die während der Vertragslaufzeit erfolgt, rechtfertigt keine Änderung der Vergütung gem. § 5 bzw. **Anlage 4**.

## § 3 Teilnehmer

Bisher haben 66 Teilnehmer ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet; eine Auflistung findet sich in **Anlage 2**. Die Teilnehmer treten durch Beitrittserklärungen in ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit dem Verlag ein (**Anlage 3**).

### Teilnahmeberechtigte Institutionen sind:

- a) Öffentlich und privat geförderte Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland,
- b) die Deutsche Nationalbibliothek, sämtliche Staats- und Landesbibliotheken sowie zentrale Fachbibliotheken
- c) Forschungsbibliotheken und wissenschaftliche Spezialbibliotheken in überwiegend öffentlich-rechtlicher Trägerschaft,
- d) Forschungsinstitute in überwiegend öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, bzw. von Bund und Ländern getragene Forschungseinrichtungen, einschließlich der von in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen öffentlich-rechtlichen oder überwiegend öffentlich-rechtlich geförderten juristischen Personen im Ausland getragenen wissenschaftlichen Einrichtungen, wie beispielweise die Deutschen Historischen Institute.

#### § 4 Leistungen des Verlags

- (1) Der Verlag verpflichtet sich für die Zeitschriften zur Erbringung folgender Leistungen:
- (a) Der Verlag gewährleistet für die teilnehmenden Einrichtungen während der Vertragslaufzeit die Freischaltung der lizenzierten Zeitschriften zum Zwecke des Lesezugangs.
  - (b) Der Verlag fragt die IPs bei den teilnehmenden Einrichtungen ab, sollten sie nicht bereits vorhanden sein.
  - (c) Inbegriffen in der Read-Komponente ist während der Vertragslaufzeit der Zugriff auf mindestens die letzten 20 Archivjahrgänge der lizenzierten Zeitschriften.
  - (d) Der Verlag veröffentlicht alle während der Vertragslaufzeit erscheinenden Publikationen von Autor/-innen teilnehmender Einrichtungen in den in **Anlage 1** genannten Zeitschriften auf der Verlagsplattform dauerhaft im Open Access. Neben Research-Artikeln gilt dies auch – die Publikationskultur der Geistes- und Sozialwissenschaften berücksichtigend – für andere Artikeltypen wie beispielsweise Buchrezensionen.
  - (e) Die Veröffentlichung der Artikel erfolgt unter einer CC-BY Lizenz.
  - (f) Peer Review wird nach den üblichen disziplinären Standards sichergestellt.
  - (g) Als Bonus zur Rahmenlizenz bietet De Gruyter den teilnehmenden Bibliotheken während der Lizenzperiode Rabatt auf den Listenpreis für Einzelartikel in den reinen Open Access Zeitschriften an, unabhängig von Größe der Einrichtung. Der Rabatt für die autorisierten Einrichtungen beträgt 20% auf den *jeweils gültigen* Listenpreis.  
Diese Rabattierung ist eine exklusive Konzession an die teilnehmenden Einrichtungen und gilt für die Artikel, welche von Autorinnen und Autoren der autorisierten Einrichtungen in einer der De Gruyter OA- Zeitschriften veröffentlicht werden sollen.  
Die Liste der Open Access Zeitschriften kann unter folgendem Link eingesehen werden:  
<https://www.degruyter.com/dg/page/article-processing-charges>  
Das Angebot erstreckt sich auch auf De Gruyter Zeitschriften, die während des Lizenzzeitraums OA-gestellt oder als OA-Journal gegründet werden.
  - (h) Sicherstellung der Langzeitarchivierung erfolgt durch Portico.
  - (i) Es besteht keine Verpflichtung der teilnehmenden Einrichtungen zur Weiterführung bestehender Print-Abonnements. Diese können vielmehr ohne Beschränkung zugunsten des Rahmenvertrages für das eJournal Paket HSS abbestellt werden.
  - (j) Deep Discount Price (DDP). Teilnehmende Einrichtungen können während der Vertragslaufzeit je ein Printexemplar der lizenzierten Zeitschriften mit 80% Rabatt auf den Listenpreis abonnieren. Die Umstellung auf DDP kann nicht automatisch erfolgen, sondern muss, falls gewünscht, von der Einrichtung beim jeweiligen Lieferanten -unter Hinweis auf die Berechtigung- vor Berechnung des nächsten Jahrgangs angemeldet werden. Die Berechtigung zum DDP besteht immer für den aktuell lizenzierten Jahrgang und kann nicht rückwirkend in Anspruch genommen werden.
  - (k) Grundsätzliches zum Umfang des Pakets: Das Angebot der enthaltenen Zeitschriften bleibt grundsätzlich konstant für den Lizenzzeitraum 2022. Neugründungen bzw. Übernahmen werden während der laufenden Lizenz nicht integriert. Sollte während des Lizenzzeitraums eine Zeitschrift aus dem Angebot herausfallen, wird nach Absprache mit der Verhandlungsführerin, sofern möglich, gleichwertiger Ersatz geleistet.
- (2) Datenlieferung/Hosting
- (a) Auf Wunsch werden Inhalts- und Metadaten ohne Zusatzkosten an die Teilnehmer direkt ausgeliefert (per FTP-Server).
  - (b) Die Rohdaten (PDF-Dateien, Image-Dateien und XML-Daten) werden ebenso an die Verhandlungsführerin ausgeliefert.
  - (c) Die Verhandlungsführerin und die teilnehmenden Einrichtungen können die ihnen überlassenen Daten in jeder ihr geeignet erscheinenden Form nutzen, um das Produkt autorisierten Nutzern unter Wahrung der Lizenzvereinbarungen zugänglich zu machen. Sie können dazu die Daten insbesondere in eigene oder in ihrem Auftrag durch Dritte betriebene technische Nutzungs- und Speichersysteme einbinden (Hosting und Archiving).
  - (d) Die Verhandlungsführerin und die teilnehmenden Einrichtungen sind berechtigt, die überlassenen Daten für den Aufbau von Mehrwertdiensten für die autorisierten Einrichtungen zu nutzen. Dazu

gehören beispielsweise Auswertungsdienste (data mining), Aggregations- oder Integrationsdienste in virtuelle Forschungsumgebungen für die berechtigten Nutzer.

- (e) Die Verhandlungsführerin oder ein von ihr beauftragter Dritter ist berechtigt, die Metadaten in jeder Weise zu nutzen, die geeignet ist, die Nutzung des lizenzierten Produkts bzw. der darin enthaltenen einzelnen Informationsobjekte durch autorisierte Nutzer zu ermöglichen, zu befördern, zu erleichtern und zu unterstützen. Insbesondere können zu diesem Zweck die Metadaten indiziert werden und ggf. mit Verknüpfungen, die einen direkten Zugang autorisierter Nutzer zum lizenzierten Produkt bzw. den darin enthaltenen einzelnen Informationsobjekten ermöglichen, in lokale Katalogsysteme, regionale oder überregionale Verbundkatalogsysteme, sowie andere Bibliotheksdienste und Informationssysteme Dritter (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Suchmaschinen) eingebunden werden. Das Recht, die Metadaten in dieser Weise zu nutzen, steht allen autorisierten Einrichtungen zu. Ausgeschlossen ist die kommerzielle Nutzung der überlassenen Metadaten.
- (f) Die Daten (z.B Metadaten, Inhaltsobjekte) werden in offenen standardisierten Formaten (möglichst PDF/XML und NLM-DTD) ausgeliefert und von einer Dokumentation begleitet.
- (g) Das lizenzierte Produkt ist über offene, standardisierte und persistente URLs zu erreichen.
- (h) Metadaten und Inhaltsobjekte sind über diese URLs miteinander verknüpft. Die URLs sind über einen Resolver auflösbar, damit jeder einzelne Datensatz (z.B Artikel) verlinkt werden kann.
- (i) Die Daten werden (soweit vorhanden) vollständig und deckungsgleich zum lizenzierten Produkt geliefert.
- (j) Die Gliederung des Produktes zu logischen Einheiten (z.B Zuordnung von Datensätzen zu Produkten. Artikel zu Zeitschriften) geht aus den gelieferten Daten hervor.
- (k) Die Daten werden in genormten Zeichensätzen (möglichst utf8) geliefert. Der Verlag liefert die Metadaten der Publikationen an CrossRef.
- (l) Die Artikel, die im Rahmen der Publish-Komponente Open Access erscheinen, werden an die interessierten OA-Repositoryn der teilnehmenden Einrichtungen bzw. die sie betreibenden Dienstleister und Einrichtungen übermittelt. Die Verteilung erfolgt über Deep Green.

### (3) Reporting

Der Verlag berichtet über Anzahl und Herkunft der Publikationen, die im Rahmen der Vertrages OA veröffentlicht wurden: Den teilnehmenden Einrichtungen auf individueller Einrichtungsebene und der Verhandlungsführerin für die gesamten Teilnehmer wird eine Übersicht über alle OA-Publikationen der teilnehmenden Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt über ein Dashboard. (s. **Anlage 5**) Bei Bedarf kann zusätzlich eine quartalsweise Lieferung entsprechender Reports vereinbart werden. Die Reports sollen folgende Angaben enthalten:

- Titel des Artikels
- DOI
- Zeitschrift
- Jahrgang
- Heft
- Autor/-innen
- Hauptautor/-in
- Affiliation

### (4) Nutzungsstatistiken

- (a) Für die Erstellung von Nutzungsstatistiken stellt der Anbieter der Verhandlungsführerin die nach Monaten gesondert ausgewiesenen Daten generell im jeweils aktuellen Standard des „COUNTER Code of Practice“ auf Anfrage zur Verfügung, wobei die Statistik die Nutzung der einzelnen Titel durch jede autorisierte Einrichtung aufweist.  
Über das Kontoverwaltungssystem von LibLynx werden den teilnehmenden Einrichtungen sowie dem Statistikserver in Frankfurt Nutzungsberichte nach dem neuesten Counter-Standard und SUSHI-Daten

zur Verfügung gestellt. Der Verlag richtet den Zugang ein, sollten teilnehmende Einrichtungen bzw. die jeweiligen Kontoadministratoren noch nicht über einen solchen verfügen. Eine gesonderte Markierung der Lizenzinhalte findet nicht statt.

(5) Moving Wall

- (a) Die Archive, die während der Laufzeit des Vertrages sukzessive entstehen, stehen nach einem Jahr (*moving wall*) flächendeckend im Sinne einer Nationallizenz allen autorisierten wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland zur Verfügung. Der freie Zugang auf diese Archive für alle teilnahmeberechtigten Institutionen (s. § 3) auf den Servern des Anbieters ohne zeitliche Begrenzung ist im Lizenzpreis inbegriffen.
- (b) Gegenstand der Lizenz ist auch das Recht zur Archivierung der sukzessive via *moving wall* entstandenen Archivjahrgänge auf Servern der SUB Göttingen oder von ihr beauftragten Dritten zwecks Sicherung der dauerhaften Verfügbarkeit der Inhalte
- (c) Die während der Vertragslaufzeit sukzessive via *moving wall* entstehenden Archivjahrgänge werden von der SUB Göttingen dem von ihr separat erworbenen und als Nationallizenz bereits dauerhaft und flächendeckend verfügbaren De Gruyter Journal Archive zugefügt Sie unterliegen damit den für das Journal Archive in den entsprechenden separaten Lizenzverträgen zwischen der SUB Göttingen und dem Verlag geregelten Nutzungsbedingungen.
- (d) Die SUB Göttingen als Verhandlungsführerin ist darüber hinaus berechtigt, alle zur Langfristsicherung der übermittelten Archivjahrgänge des Produkts erforderlichen technischen Maßnahmen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Überspielung der Daten in andere Datenformate) zu treffen bzw. Dritte mit der Durchführung solcher Maßnahmen zu beauftragen.

(6) Workflow zum Einreichungs- und Bestätigungsprozess

- (a) Der Workflow für den Einreichungs- und Bestätigungsprozess der Artikel aus der Publish-Komponente wird in der Anlage 5 erläutert.

## § 5 Vergütung

- (1) Die Konditionen und Preisstufen der teilnehmenden Einrichtungen ergeben sich aus **Anlage 4**.
- (2) Die jeweils zu leistende Gebühr, die sich aus der Read- und der Publish-Komponente zusammensetzt, ist von dem jeweiligen Teilnehmer zu zahlen.
- (3) Jeder Teilnehmer haftet nur für seinen eigenen Beitrag. Alle genannten Preise verstehen sich ohne die gesetzliche MwSt.
- (4) Die Gebühren sind nach Abschluss dieser Vereinbarung fällig und 30 Tage nach Rechnungsstellung durch den Verlag auf folgendes Konto zu zahlen:  
bank owner: Walter De Gruyter GmbH  
bank name: Commerzbank Berlin  
bank address: Potsdamer Str. 125, 10783 Berlin  
bank account: 200 990 001  
bank code: 100 400 00  
IBAN: DE39 1004 0000 0200 9900 01  
Swift: COBADEFFXXX  
company's name: De Gruyter  
company's address: Genthiner Straße 13; 10785 Berlin  
Ust-ID DE 136 320 747
- (5) Die Teilnehmer können nur mit solchen Gegenansprüchen aufrechnen oder die Zurückbehaltung erklären, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

## § 6 Nutzungsrechte, Zugriffsberechtigung

- (1) Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Zeitschriften sowie die in diesen enthaltenen urheberrechtlich geschützten Werke und sonstige schutzfähige Elemente urheberrechtlich geschützt sind. Nutzung und Zugriff sind dabei nur insoweit zulässig als durch diese Bedingungen ausdrücklich gestattet.
- (2) Die Zugriffsberechtigung besteht ausschließlich für die gemeldete(n) IP-Adresse(n) des Lizenznehmers. Darüber hinaus kann nach Absprache mit De Gruyter die Zugriffsberechtigung auch mit anderen Authentifizierungsverfahren (z.B. Shibboleth) erreicht werden. Die Zugriffsberechtigung gilt für die Autorisierten Sites (Anlage 2) des Lizenznehmers in einem LAN (Local Access Network). Ein Zugriff für mehrere Standorte (Multi-Site-Access) muss mit De Gruyter vereinbart und im jeweiligen Anhang festgehalten werden.
- (3) Besuchern der Bibliothek (Walk-in-Users) ist der Zugriff auf die Leistungen in den physischen Räumlichkeiten des Lizenznehmers über Computer-Arbeitsplätze gewährt. Allen anderen Berechtigten Nutzern ist es erlaubt, die Leistungen über Computer-Arbeitsplätze in den physischen Räumlichkeiten des Lizenznehmers sowie – wenn der Lizenznehmer dies ermöglicht – mittels Fernzugriff („remote access“) über das sichere Netzwerk des Lizenznehmers zu nutzen. Im Übrigen ist es nicht erlaubt, die Leistungen öffentlich wiederzugeben oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- (4) Berechtigte Nutzer dürfen für den privaten Gebrauch oder Forschungszwecke auf die Leistungen zugreifen, diese ansehen und durchsuchen sowie einzelne Ausdrücke oder elektronische Kopien von einzelnen Artikeln oder Kapiteln, die nicht mehr als einen kleinen Teil einer Datenbank, Zeitschrift oder eines Buches ausmachen, erstellen. Text- und Datamining ist gestattet.
- (5) Der Lizenznehmer darf temporäre lokale elektronische Kopien der Leistungen erstellen, die vorübergehend erfolgen und einen integralen und wesentlichen Bestandteil eines technologischen Prozesses (caching) darstellen und deren einziger Zweck die Ermöglichung der vertragsgemäßen Nutzung der Leistungen durch die Berechtigten Nutzer ist und die keine eigenständige ökonomische Bedeutung besitzen. Text- und Datamining ist nur für nicht-kommerzielle Zwecke gestattet. Für kommerzielle Zwecke behält sich De Gruyter eine Nutzung ihrer Inhalte für Text und Datamining ausdrücklich vor.
- (6) Der Lizenznehmer und die Berechtigten Nutzer dürfen angemessene Teile der Leistungen für die Bereitstellung von gedruckten Seminar- oder Kursmaterialien zur Nutzung durch berechtigte Nutzer in den Autorisierten Sites des Lizenznehmers verwenden, jedoch nicht zum Wiederverkauf oder für andere gewerbliche Zwecke. Der Lizenznehmer darf angemessene Teile für Lernplattformen (LMS) und sog. Electronic Coursepacks verwenden, jedoch nicht für sog. MOOCs (Massive Open Online Courses). Angemessene Teile sind definiert durch 15% der Leistungen oder ein Kapitel oder Artikel, wobei jeweils der kleinere Teil maßgeblich ist. Bei mehrbändigen Großwerken gilt die vorgenannte Definition für den Einzelband.
- (7) Dem Lizenznehmer und den Berechtigten Nutzern ist es nicht erlaubt, die Leistungen ganz oder in Teilen durch Verkauf an Dritte, Vermietung, Verpachtung, Verleih oder in sonstiger Weise zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken zu nutzen oder auszuwerten.
- (8) Dem Lizenznehmer ist es nicht erlaubt, sich kommerziell an entgeltlichen Dokumentenlieferdiensten zu beteiligen und hierfür die Leistungen ganz oder in Teilen zur Verfügung zu stellen. Es ist dem Lizenznehmer jedoch ausnahmsweise erlaubt, auf Wunsch einer anderen Bibliothek einen Ausdruck eines kleinen Teils einer Leistung (z.B. einen Zeitschriftenartikel oder ein Buchkapitel) zu erstellen und diesen im Wege der nicht-kommerziellen Fernleihe zu verschicken. Zulässig ist dabei nur der Ausdruck auf Papier; eine elektronische Kopie darf nicht erstellt werden. Zugelassen ist jedoch eine Verwendung von Interlibrary Loan Software (z.B. Rapid ILL o.ä.) zum Versand eines kleinen Teils einer Leistung zu einem Drucker/Fax einer Empfängerbibliothek, ein Versand an Emailadressen ist nicht gestattet. Die Überlassung ganzer eBooks im Wege der nicht-kommerziellen Fernleihe ist nicht gestattet.
- (9) Dem Lizenznehmer und den Berechtigten Nutzern ist es nicht erlaubt, Teile der Leistungen außerhalb des sicheren Netzwerkes des Lizenznehmers in einem anderen Netzwerk, beispielsweise Internet und World Wide Web, verfügbar zu machen.
- (10) Der Lizenznehmer und die Berechtigten Nutzer dürfen nicht mittels Robots, Spidern, Crawlern oder anderen automatisierten Download-Programmen oder anderen Hilfsmitteln die Leistungen fortlaufend und

automatisiert durchsuchen, indexieren oder abrufen (z.B. systematischer Download, Einsatz von Retrievalsoftware).

Die Nutzung der lizenzierten Inhalte durch berechtigte Nutzer zum Zwecke des Text- und Datamining im Sinne des § 60d UrhG wird durch die vorstehende Regelung grundsätzlich nicht beschränkt. Berechtigte Nutzer können im kleinen Umfang Tools verwenden, um die benötigten Daten zum Text- und Datamining zu extrahieren. Die De Gruyter Plattform wurde jedoch so konzipiert, dass jegliches groß angelegtes Screen Scraping (oder ähnliche Technologien) verhindert werden, da sie ein Sicherheits- und Leistungsrisiko darstellen. Sollte dadurch die Extraktion von Daten zum Zwecke des Text- und Dataminings behindert werden, können sich berechtigte Nutzer an den De Gruyter Kundenservice wenden, um eine für sie kostenfreie Lösung zu finden,

- (11) Die Lizenznehmer und die Berechtigten Nutzer dürfen die Leistungen ganz oder in Teilen, außer dies ist zur vertragsgemäßen Nutzung unbedingt erforderlich, nicht ver- oder bearbeiten oder anderweitig umgestalten.
- (12) Die Leistungen werden nur über die jeweilige Plattform von De Gruyter zur Verfügung gestellt.
- (13) Im Rahmen der gegenwärtigen Verlagsgrundsätze wird dem Lizenznehmer bei einem Abonnement eines eJournals bzw. eines sog. Jahrbuchs auch Zugriff auf die Inhalte von Vorausgaben einer Zeitschrift oder eines sog. Jahrbuchs gewährt, die vor dem aktuell bezogenen Jahrgang liegen und die nie aktiv bestellt und bezogen wurden. Dies gilt nur, soweit diese Vorausgaben auf der Plattform vorliegen und mindestens zurückgehend auf die Ausgaben der letzten 20 Jahre. Dieser Zugriff wird kulanzweise (ex gratia) gewährt. Wird der jeweils aktuelle Jahrgang nicht mehr bezogen, endet auch die Zugriffsmöglichkeit auf die in Satz 1 beschriebenen Inhalte. Nach den gesetzlichen Bestimmungen zwingend bestehende Nutzungsrechte des Lizenznehmers bleiben durch vorstehende (§ 4) Beschränkungen unberührt.
- (14) De Gruyter behält sich das Recht vor, jederzeit einzelne Produkte oder Teile der Leistungen zurückzuziehen, wenn De Gruyter nicht mehr die erforderlichen Rechte besitzt oder begründeter Verdacht besteht, dass einzelne Produkte oder Teile der Leistungen Rechte Dritter verletzen oder sonst unrechtmäßig, z.B. verleumderisch oder obszön, sind.
- (15) Autorennamen, Urheberrechtsvermerke, Hinweise auf Kennzeichen (insb. Marken und Unternehmensbezeichnungen), Logos, andere der Identifikation dienende oder urheberrechtlich relevante Hinweise sowie Haftungsausschlüsse, Rechtsvorbehalte etc. dürfen nicht entfernt, verändert oder unterdrückt werden.
- (16) Der Lizenznehmer muss die Berechtigten Nutzer über diese Lizenzbedingungen in angemessener Form in Kenntnis setzen und die Berechtigten Nutzer den Bedingungen entsprechend (schriftlich oder online) verpflichten. Er muss ferner alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass
  - nur Berechtigten Nutzern Zugang zu den Leistungen gewährt wird;
  - die Berechtigten Nutzer angemessen über die Bedeutung der Einhaltung der Urheberrechte und sonstiger Rechte an den Leistungen in Kenntnis gesetzt werden;
  - die Lizenzbedingungen eingehalten werden.
- (17) Für Inhalte, die unter einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht werden, gelten die vorstehenden Nutzungsbeschränkungen lediglich insoweit diese den Creative-Commons-Lizenzbestimmungen nicht entgegenstehen. Bei einem Widerspruch gehen die Creative-Commons-Bestimmungen diesen Nutzungsbedingungen vor.
- (18) Dem Lizenznehmer und den Teilnehmern wird keinerlei Eigentums- oder Urheberrecht an dem Lizenzmaterial übertragen. Der Verlag räumt dem Lizenznehmer und den Teilnehmern keinerlei Rechte im Zusammenhang mit den Zeitschrifteninhalten ein, sofern es nicht ausdrücklich in diesem Vertrag festgelegt ist bzw. sich aus der angewendeten Creative-Commons-Lizenz oder aus gesetzlichen Regelungen heraus ergibt.

## **§ 7 Verfügbarkeit, Wartung, technische Voraussetzungen, Sicherheitsmaßnahmen**

- (1) De Gruyter gewährt dem Lizenznehmer Zugang zu den Leistungen über das Internet. De Gruyter stellt mit angemessenen Anstrengungen sicher, dass seine Server eine ausreichende Kapazität und Bandbreite vorhalten, um die Verfügbarkeit für den Lizenznehmer und die Berechtigten Nutzer auf einem angemessenen Niveau im Vergleich zur Verfügbarkeit von Informationsdiensten vergleichbarer Art und Größe über das

Internet zu gewährleisten. Die Verantwortung von De Gruyter für Datenbereitstellung und -übertragung endet jedoch am Anschluss des Servers von De Gruyter an das Internet („Übergabepunkt“).

- (2) Aufgrund von Wartungsarbeiten und Pflegemaßnahmen kann es zu vorübergehenden Beschränkungen der Verfügbarkeit kommen. De Gruyter wird die erforderlichen Arbeiten möglichst zügig und reibungslos durchführen.
- (3) Der Lizenznehmer ist allein verantwortlich, für seine Anbindung an das Internet und deren Aufrechterhaltung sowie für die zur Kommunikation mit den Servern von De Gruyter erforderliche Hard- und Software sowie etwaige weitere Telekommunikationsgeräte zu sorgen. Der Lizenznehmer hat einen ausreichenden Schutz der von ihm eingesetzten Systeme vor Viren und unbefugtem Zugriff entsprechend dem jeweils aktuellen Stand der Technik sicherzustellen.
- (4) Bei Verdacht des unbefugten Gebrauchs von bereitgestellten Zugangsdaten durch Dritte ist der Lizenznehmer verpflichtet, De Gruyter unverzüglich hierüber Mitteilung zu machen. Der Lizenznehmer haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch seiner Zugangsdaten. Soweit nicht von De Gruyter verschuldet, haftet De Gruyter nicht für Schäden, die dem Lizenznehmer durch Missbrauch oder Verlust seiner Zugangsdaten (insbesondere IP-Adresse oder Benutzername/Passwort) entstehen.
- (5) Der Lizenznehmer ist verpflichtet, alle angemessenen und geeigneten technischen und rechtlichen Maßnahmen zur Verhinderung vertragswidriger Nutzung, Überschreitung der eingeräumten Rechte, Missbrauch und sonstiger Störungen zu ergreifen. Der Lizenznehmer ist ferner verpflichtet, De Gruyter über alle derartigen Vorkommnisse unverzüglich und umfassend zu unterrichten und De Gruyter die für Analyse und Beseitigung relevanten Daten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. In jedem Fall der Verletzung der Bestimmungen dieses Vertrages verpflichtet sich der Lizenznehmer, mit De Gruyter zusammenzuarbeiten, um die Vertragsverletzung umgehend zu unterbinden.
- (6) Zur Feststellung vertragswidriger Nutzung und von Missbrauch ist De Gruyter berechtigt, den Zugriff auf die Leistungen und die Nutzung der jeweiligen Plattform zu überwachen.
- (7) Erhält De Gruyter Kenntnis von einer vertragswidrigen Nutzung oder Missbrauch der Zugangsdaten des Lizenznehmers oder sind eine solche Nutzung oder Missbrauch objektiv zu befürchten, wird De Gruyter den Lizenznehmer unverzüglich unterrichten und eine angemessene Frist zur Beseitigung setzen. Vorbeugend ist De Gruyter zur Sperrung des Zugangs (für den Lizenznehmer insgesamt oder für einzelne IP-Adressen) berechtigt, bis der Verdacht ausgeräumt ist.
- (8) Nichts in diesem Vertrag macht den Lizenznehmer oder eine teilnehmende Einrichtung haftbar für die Verletzung der Bestimmungen dieses Vertrags durch einen berechtigten Nutzer, vorausgesetzt, dass die Lizenznehmerin oder die teilnehmende Einrichtung die Fortsetzung einer solchen Verletzung nicht verursacht, wissentlich unterstützt oder stillschweigend geduldet hat, nachdem er oder sie Kenntnis von einer tatsächlichen Verletzung erhalten hat.

### **§ 8 Vertragslaufzeit**

- (1) Die Laufzeit des Vertrags beginnt am 01.01.2022 und endet am 31.12.2022.
- (2) Das Recht jeder Vertragspartei zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung aus wichtigem Grund setzt den fruchtlosen Ablauf einer schriftlich gesetzten angemessenen Frist zur Beseitigung des Kündigungsgrundes voraus.

### **§ 9 Leistungsstörung, Gewährleistung**

- (1) Störungen der Verfügbarkeit berechtigen den Lizenznehmer nicht zu Kündigung oder Geltendmachung von Schadens- und Aufwendungsersatzansprüchen, wenn die Störungen kurzfristiger Natur sind. Nur wenn die Störungen erheblich über ein zu tolerierendes Maß hinausgehen, ist der Lizenznehmer – nach fruchtlosem Ablauf einer schriftlichen, angemessenen Frist zur Störungsbeseitigung – zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 8 Abs. 2 berechtigt. Dabei gilt für eventuelle Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche § 10; weitere Rechte sind ausgeschlossen.
- (2) Der Lizenznehmer ist verpflichtet, De Gruyter bei eventuellen Sach- und Rechtsmängeln unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, den Mangel genau zu beschreiben und alle zur Mangelbeseitigung

erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Lizenznehmer muss bei Mängeln De Gruyter zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist gewähren. Der Lizenznehmer hat keinen Anspruch auf Beseitigung nur unwesentlicher Sach- und Rechtsmängel.

- (3) Die Ansprüche des Käufers wegen Sach- und Rechtsmängeln verjähren in einem Jahr ab Übergabe/Ablieferung der Leistung an den Kunden. Hiervon ausgenommen sind Mängelansprüche von Verbrauchern sowie Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch De Gruyter. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- (4) Darstellungen in Marketingmaterialien, Leistungsbeschreibungen etc. stellen keine Garantien dar. Voraussetzung einer Garantie ist eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung von De Gruyter.

### **§ 10 Haftung**

- (1) Schadensersatz - egal aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Pflichtverletzung, unerlaubter Handlung, Verzug – schulden die Parteien nur
  - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlags, seiner Vertreter oder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen in voller Höhe;
  - bei einfacher Fahrlässigkeit, wenn eine wesentliche Pflicht (sog. Kardinalpflicht) verletzt ist, für den typischen und vorhersehbaren Schaden;
  - aus Garantie in voller Höhe.
- (2) Im Übrigen haften die Parteien nicht. Kardinalpflichten im Sinne dieses § 10 sind alle Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet sowie alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Verhandlungsführerin regelmäßig vertrauen darf. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil der Verhandlungsführerin ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Die Haftung des Verlags für Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit) und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (3) Soweit die Haftung des Verlags ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Vertreter oder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Parteien.
- (4) De Gruyter behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen den Inhalt (einschließlich der Entfernung einer ganzen Zeitschrift bei Wegfall des Veröffentlichungsrechts), die Präsentation, die Nutzungsmöglichkeiten oder die Verfügbarkeit von Teilen der Zeitschriften zu ändern und Änderungen an der technischen Einrichtung vorzunehmen, die zur Bereitstellung der Zeitschriften verwendet wird. De Gruyter benachrichtigt den Lizenznehmer in Textform über jede wesentliche Änderung der Zeitschriften.
- (5) De Gruyter behält sich zudem das Recht vor, jederzeit Artikel oder Teile von Artikeln aus den Zeitschriften zurückzuziehen, von denen er berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass sie das Urheberrecht verletzen oder verleumderisch, obszön, ungesetzlich oder anderweitig anstößig sind. De Gruyter wird den Lizenznehmer in Textform von einer solchen Rücknahme in Kenntnis setzen. Bei einer wesentlichen Reduzierung des Portfolios der Zeitschriften kann der Lizenznehmer eine angemessene, verhältnismäßige Reduzierung der Lizenzgebühr in Bezug verlangen.
- (6) De Gruyter verwendet branchenübliche Mühe und Sorgfalt darauf, die über die jeweilige Plattform zur Verfügung gestellten Inhalte entsprechend dem derzeitigen Wissensstand zusammenzustellen, zu verarbeiten und darzustellen. Trotz sorgfältiger Inhaltssammlung, Aufbereitung, Kontrolle und Korrektur können Fehler jedoch nicht ausgeschlossen werden. Soweit mit dem Produkthaftungsrecht, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, vereinbar, übernimmt De Gruyter daher – außer bei Vorsatz – keine Gewährleistung und Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit von Inhalten und für Schäden, die dem Lizenznehmer oder Berechtigten Nutzern unmittelbar oder mittelbar auf irgendeine Art aus der Nutzung der Inhalte (ganz oder in Teilen) entstehen.
- (7) De Gruyter ist nicht für technische Probleme (z.B. Leitungsstörungen, Stromausfälle und sonstige Probleme in der Internet- und Telekommunikationsinfrastruktur) oder sonstige Umstände (z.B. Krieg, Streik, Überschwemmungen, staatliche Restriktionen), die außerhalb des Einflussbereiches von De Gruyter liegen, verantwortlich.

- (8) Der Verlag garantiert nicht dafür, dass die Zeitschriften Open Access gestellt werden oder als Printversion veröffentlicht werden. Das gilt insbesondere bei Verweigerung der Zustimmung der Rechteinhaber. Eine etwaig geleistete Gebühr ist in diesem Fall zurückzuzahlen, wenn keine beidseitige Einigung über einen Ersatztitel getroffen werden kann.

### **§ 11 Abtretung / Übertragung**

Die Parteien sind nicht berechtigt Rechte bzw. Ansprüche aus diesem Vertrag ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Verlags an Dritte abzutreten oder auf Dritte zu übertragen. Eine Verpfändung der Lizenz durch die Verhandlungsführerin ist nicht gestattet.

### **§ 12 Verhältnis der Parteien**

- (1) Dieser Vertrag und alle dazugehörigen Anhänge begründen keine Gesellschaft, kein Joint-Venture und/oder kein sonstiges gesellschaftsähnliches Verhältnis zwischen den Parteien. Das gilt auch für sämtliche Teilnehmer.
- (2) Dieser Vertrag und sämtliche Anhänge hierzu begründen daneben keinerlei Vertretungsverhältnis zwischen den Parteien und/oder irgendwelche Vollmachten zugunsten der jeweils anderen Partei.

### **§ 13 Geheimhaltung und Datenschutz**

- (1) Die Lizenznehmerin darf den Inhalt des Vertrags oder Teile daraus veröffentlichen und sonstigen Dritten zum Zweck der Kosten- und Modellanalyse auf dem Gebiet der Open-Access-Transformation öffentlich zugänglich machen.
- (2) Mitteilungen an die Presse oder die Öffentlichkeit über Thema, Inhalt, Ergebnisse oder sonstige Einzelheiten sind nur nach Abstimmung zwischen den Parteien zulässig.
- (3) Sofern personenbezogene Daten übermittelt oder erhoben und ausgewertet werden, verpflichten sich die Parteien, die einschlägigen Bestimmungen der Datenschutzgesetze einzuhalten.

### **§ 14 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages nichtig oder unwirksam sein, so bleibt davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Sinn jener Bestimmung möglichst nahekommt. Das gilt auch im Falle einer Lücke.
- (3) Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gelten auch für die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien.
- (4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, soweit gesetzlich möglich, Berlin.
- (5) Alle Anhänge sind vollumfänglich Bestandteile dieses Vertrags.



Carsten Buhr, Managing Director

**WALTER DE GRUYTER GMBH**  
Genthiner Straße 13  
10785 Berlin

**Anlage 1: Übersicht der Zeitschriften**

<b>Titel</b>	<b>Journal Code</b>	<b>Zeitschrift/ Jahrbuch</b>	<b>Fachpakete</b>	<b>Verlag</b>
Altorientalische Forschungen	AOFO	Journal	Theology and Religion	De Gruyter (A)
Angermion	ANGER	Yearbook	Literary Studies	De Gruyter
Antike und Abendland	ANAB	Yearbook	Classical and Ancient Near Eastern Studies	De Gruyter
Apeiron	APEIRON	Journal	Classical and Ancient Near Eastern Studies	De Gruyter
Applied Linguistics Review	APPLIREV	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
arcadia	ARCADIA	Journal	Literary Studies	De Gruyter
Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete	APF	Journal	Classical and Ancient Near Eastern Studies	De Gruyter
Archiv für Religionsgeschichte	AREGE	Yearbook	Classical and Ancient Near Eastern Studies	De Gruyter
Aschkenas	ASCH	Journal	History	De Gruyter
Chinese Archaeology	CHAR	Journal	Classical and Ancient Near Eastern Studies	De Gruyter
Chinese as a Second Language Research	CASLAR	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Chinese Journal of Applied Linguistics	CJAL	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Chinese Semiotic Studies	CSS	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Cognitive Linguistics	COG	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Cognitive Semiotics	COGSEM	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Corpus Linguistics and Linguistic Theory	CLLT	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Dialectologia et Geolinguistica	DIALECT	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Elenchos	ELEN	Journal	Classical and Ancient Near Eastern Studies	De Gruyter
Etruscan and Italic Studies	ETST	Journal	Classical and Ancient Near Eastern Studies	De Gruyter
European Company and Financial Law Review	ECFR	Journal	Law	De Gruyter
European Journal of Applied Linguistics	EUJAL	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
European Journal of Scandinavian Studies	EJSS	Journal	Literary Studies	De Gruyter

European Property Law Journal	EPLJ	Journal	Law	De Gruyter
European Review of Contract Law	ERCL	Journal	Law	De Gruyter
European Tort Law Yearbook	TORTLAW	Yearbook	Law	De Gruyter
Fabula	FABULA	Journal	Literary Studies	De Gruyter
Folia Linguistica	FOLIA	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Frontiers of Narrative Studies	FNS	Journal	Literary Studies	De Gruyter
Global Chinese	GLOCHI	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter
Glottology	GLOT	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter (A)
HUMOR	HUMOR	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Iberoromania	IBERO	Journal	Literary Studies	De Gruyter
ICL Journal	ICL	Journal	Law	De Gruyter
Indogermanische Forschungen	IGF	Yearbook	Linguistics and Semiotics	De Gruyter
Intercultural Pragmatics	IP	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
International Journal of Practical Theology	IJPT	Journal	Theology and Religion	De Gruyter
International Journal of the Sociology of Language	IJSL	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
International Public History	IPH	Journal	History	De Gruyter Oldenbourg
International Review of Applied Linguistics in Language Teaching	IRAL	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Internationales Jahrbuch für Medienphilosophie	JBMP	Yearbook	Philosophy	De Gruyter (A)
Internationales Jahrbuch für philosophische Anthropologie	JBPA	Yearbook	Philosophy	De Gruyter (A)
Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte	JAJUZ	Yearbook	Law	De Gruyter
Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik	JWIET	Yearbook	Philosophy	De Gruyter
Journal der Juristischen Zeitgeschichte	JJZG	Journal	Law	De Gruyter
Journal of African Languages and Linguistics	JALL	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Journal of Ancient History	JAH	Journal	Classical and Ancient Near Eastern Studies	De Gruyter

Journal of Ancient Near Eastern History	JANEH	Journal	Theology and Religion	De Gruyter
Journal of Contemporary Drama in English	JCDE	Journal	Literary Studies	De Gruyter
Journal of Early Modern Christianity	JEMC	Journal	Theology and Religion	De Gruyter
Journal of English as a Lingua Franca	JELF	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Journal of European Tort Law	JETL	Journal	Law	De Gruyter
Journal of Historical Sociolinguistics	JHSL	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Journal of Japanese Linguistics	JJL	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Journal of Latin Linguistics	JOLL	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Journal of Literary Semantics	JLS	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Journal of Politeness Research	PR	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Journal of South Asian Languages and Linguistics	JSALL	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Journal of the Bible and its Reception	JBR	Journal	Theology and Religion	De Gruyter
Journal of the International Arthurian Society	JIAS	Journal	Literary Studies	Akademie Verlag
Kadmos	KADMOS	Journal	Classical and Ancient Near Eastern Studies	De Gruyter
Kant Yearbook	KANTYB	Yearbook	Philosophy	De Gruyter
Kierkegaard Studies Yearbook	KIERKE	Yearbook	Theology and Religion	De Gruyter
Kritikon Litterarum	KL	Journal	Literary Studies	De Gruyter
Language Learning in Higher Education	CERCLES	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Lebende Sprachen	LES	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter
Lexicographica	LEX	Yearbook	Linguistics and Semiotics	De Gruyter
Libri	LIBRI	Journal	Library and Information Science, Book Studies	De Gruyter Saur
Linguistic Typology	LINGTY	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Linguistics Vanguard	LINGVAN	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Lodz Papers in Pragmatics	LPP	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Metaphysica	MP	Journal	Philosophy	De Gruyter

Millennium	MILL	Yearbook	Classical and Ancient Near Eastern Studies	De Gruyter
Moral Philosophy and Politics	MOPP	Journal	Philosophy	De Gruyter
Multilingua	MULTI	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Multimodal Communication	MC	Journal	Social Sciences	De Gruyter Mouton
Naharaim	NAHARAIM	Journal	Theology and Religion	De Gruyter
Pólemos	POL	Journal	Literary Studies	De Gruyter
Poznan Studies in Contemporary Linguistics	PSICL	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Preservation, Digital Technology & Culture (PDT&C)	PDTC	Journal	Library and Information Science, Book Studies	De Gruyter Saur
Probus	PROBUS	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Restaurator. International Journal for the Preservation of Library and Archival Material	RES	Journal	Library and Information Science, Book Studies	De Gruyter
Rhetorik	RHETORIK	Yearbook	Literary Studies	De Gruyter
Rhizomata	RHIZ	Journal	Philosophy	De Gruyter
Romanistisches Jahrbuch	ROJA	Yearbook	Literary Studies	De Gruyter
SATS	SATS	Journal	Philosophy	De Gruyter
Semiotica	SEM	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Sociolinguistica	SOLIN	Yearbook	Linguistics and Semiotics	De Gruyter
Studies in Hispanic and Lusophone Linguistics	SHLL	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
STUF - Language Typology and Universals	STUF	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter (A)
Text & Talk	TEXT	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
The African Book Publishing Record	ABPR	Journal	Library and Information Science, Book Studies	De Gruyter Saur
The Forum	FOR	Journal	Social Sciences	De Gruyter
The Linguistic Review	TLR	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Theoretical Linguistics	TL	Journal	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Trends in Classics	TC	Journal	Classical and Ancient Near Eastern Studies	De Gruyter
Wittgenstein-Studien	WITT	Yearbook	Philosophy	De Gruyter
Yearbook for Eastern and Western Philosophy	YEWPH	Yearbook	Philosophy	De Gruyter

Yearbook for European Jewish Literature Studies	YEJLS	Yearbook	Literary Studies	De Gruyter
Yearbook of Phraseology	PHRAS	Yearbook	Linguistics and Semiotics	De Gruyter
Yearbook of the German Cognitive Linguistics Association	GCLA	Yearbook	Linguistics and Semiotics	De Gruyter Mouton
Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde	ZAES	Journal	Classical and Ancient Near Eastern Studies	De Gruyter (A)
Zeitschrift für Assyriologie und Vorderasiatische Archäologie	ZA	Journal	Theology and Religion	De Gruyter
Zeitschrift für celtische Philologie	ZCPH	Yearbook	Literary Studies	De Gruyter
Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft	ZAW	Journal	Theology and Religion	De Gruyter

**Anlage 2: Teilnehmer**

Institution	Stadt	Einstufung
Universitätsbibliothek Augsburg	Augsburg	UB mittel
Universitätsbibliothek Bayreuth	Bayreuth	UB mittel
Freie Universität Berlin, Universitätsbibliothek	Berlin	UB groß
Humboldt-Universität zu Berlin, Universitätsbibliothek	Berlin	UB groß
Staatsbibliothek zu Berlin	Berlin	Staats/L/F groß
Bibliothek des Deutschen Bundestages	Berlin	Spezial groß
Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e.V.	Berlin, Mannheim	Spezial klein
Hochschule für Gesundheit - Hochschulbibliothek Bochum	Bochum	FH klein
Ruhr-Universität Bochum, Universitätsbibliothek	Bochum	UB groß
Max Weber Stiftung	Bonn	Spezial klein
Universitäts- und Landesbibl. Bonn	Bonn	UB groß
TU Braunschweig	Braunschweig	TU groß
Landeskirchliche Bibliothek Bremen	Bremen	Spezial klein
Bibliothek der Hochschule Darmstadt	Darmstadt	FH groß
Sächsische Landesbibliothek Dresden	Dresden	UB groß
Universitätsbibliothek Duisburg-Essen	Duisburg	UB groß
Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf	Düsseldorf	UB groß
Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt	Eichstätt	UB klein
Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha	Erfurt	UB klein
Bibliothek der Phil.-Theol. HS St. Georgen	Frankfurt a M	FH klein
Universitätsbibliothek Freiburg	Freiburg	UB groß
Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen	Göttingen	UB groß
Universitätsbibliothek Greifswald	Greifswald	UB klein
Fernuniversität Hagen	Hagen	UB groß
Bibl. des Hamburger Instituts für Sozialforschung	Hamburg	Spezial klein
Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft, Hengeler Mueller-Bibliothek	Hamburg	FH klein
Staats- u. Universitätsbibl. Hamburg	Hamburg	UB groß
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek	Hannover	Staats/L/F groß
Universität Heidelberg	Heidelberg	UB groß
Universitätsbibliothek Hildesheim	Hildesheim	UB klein
Hochschule Fresenius	Idstein	FH klein

Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena	Jena	UB mittel
Badische Landesbibliothek Karlsruhe	Karlsruhe	Staats/L/F groß
Universitätsbibliothek Kassel	Kassel	UB groß
Universitätsbibliothek Kiel	Kiel	UB groß
Universität Konstanz	Konstanz	UB mittel
Universitätsbibliothek Leipzig	Leipzig	UB groß
PH Ludwigsburg	Ludwigsburg	FH groß
Universitätsbibliothek Lüneburg	Lüneburg	UB klein
Römisch-Germanisches Zentralmuseum	Mainz	Forschungsbibliothek klein
Universitätsbibliothek Mainz	Mainz	UB groß
Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS) (vorher: Institut für Deutsche Sprache (IDS) ) Mannheim	Mannheim	Spezial klein
UB Mannheim	Mannheim	UB mittel
Archivschule Marburg	Marburg	Spezial klein
Evangelische HS Tabor Marburg	Marburg	FH klein
Universitätsbibliothek Marburg	Marburg	UB groß
Hochschule Mittweida	Mittweida	FH groß
Bayerische Staatsbibliothek München	München	Staats/L/F groß
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin	München	Spezial klein
Universitäts- und Landesbibliothek Münster	Münster	UB groß
Augustana-Hochschule / Bibliothek Neuendettelsau	Neuendettelsau	Spezial klein
BIS - Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg	Oldenburg	UB mittel
Universitätsbibliothek Osnabrück	Osnabrück	UB mittel
Fachhochschule Potsdam - Hochschulbibliothek	Potsdam	FH klein
Universität Potsdam - Universitätsbibliothek	Potsdam	UB mittel
Deutsches Archäologisches Institut	Rom	Spezial groß
Universitätsbibliothek Rostock	Rostock	UB mittel
PH Schwäbisch Gmünd	Schwäbisch Gmünd	FH klein
Universitätsbibliothek Siegen	Siegen	UB mittel
Universität Stuttgart, Universitätsbibliothek	Stuttgart	TUs groß
Württembergische Landesbibliothek Stuttgart	Stuttgart	Staats/L/F groß
Universitätsbibliothek Trier	Trier	UB mittel
Universitätsbibliothek Tübingen	Tübingen	UB groß
Universitätsbibliothek Vechta	Vechta	FH klein
Universitätsbibliothek Wuppertal	Wuppertal	UB groß
Universitätsbibliothek Würzburg	Würzburg	UB groß

### Anlage 3: Beitrittserklärung

#### Beitrittsvereinbarung zum Transformations-Rahmenvertrag

geschlossen zwischen

**Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen**  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

und

**Walter de Gruyter GmbH,**  
**Genthiner Straße 13**  
**10785 Berlin**

Die folgende Vereinbarung wird zwischen

*(Name der teilnehmenden Einrichtung, Adresse, Korrespondenz-E-Mail-Adresse)*

- nachfolgend: Teilnehmer

und

**Walter de Gruyter GmbH**

- nachfolgend De Gruyter

getroffen.

#### Präambel

Zwischen der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und der Walter de Gruyter GmbH wurde am 5.11.2021 eine Vereinbarung über die Förderung der Transformation von Zeitschriften mit einer „Read & Publish“-Komponente vereinbart.

- nachfolgend „Transformations-Rahmenvertrag“

Der Transformations-Rahmenvertrag sieht vor, dass die Teilnehmer auf der Grundlage dieser Vereinbarung eigene Beitrittsverträge mit De Gruyter abschließen können. Diese sind als dessen **Anlage 2** gelistet.

#### § 1 Grundlage des Vertrages

- (1) Der Teilnehmer und De Gruyter schließen einen Vertrag auf der Grundlage des Transformations-Rahmenvertrags ab.
- (2) Alle Klauseln des Transformations-Rahmenvertrags gelten uneingeschränkt.

**§ 2 Sonstiges**

- (1) Dieser Vertrag tritt mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung durch die Teilnehmer in Kraft.
- (2) Dieser Vertrag gibt die Vereinbarungen der Vertragspartner für die vertragsgegenständlichen Leistungen unter Einbeziehung des Transformations-Rahmenvertrags vollständig wieder. Weitere Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und sind nur wirksam nach rechtsverbindlicher Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien.
- (3) Soweit nach diesem Vertrag eine Erklärung „schriftlich“ oder in „Schriftform“ abzugeben ist, muss diese Erklärung von dem Absender eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet und dem anderen Vertragspartner als Original oder als Telefax übermittelt werden. Die Schriftform kann nicht durch die elektronische Form ersetzt werden.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages nichtig oder unwirksam sein, so bleibt davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Sinn jener Bestimmung möglichst nahekommt. Das gilt auch im Falle einer Lücke.
- (5) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, soweit gesetzlich möglich, Berlin.

.....

Ort, Datum

.....

Ort, Datum

.....

Teilnehmer

.....

.....

Walter de Gruyter GmbH

#### Anlage 4: Kostenmodell und Tieringliste

Der Preis pro Einrichtung setzt sich aus einem Read-Anteil und einem Publish-Anteil zusammen.

##### Read Anteil

Berechnungsgrundlage des Read-Anteils sind 90% des kumulierten Listenpreises.

Der kumulierte Listenpreis 2022 ist netto 23.920,56 EUR

90% des Listenpreises netto 21.528,50 EUR

Auf diesen Preis wird ein Tieringrabatt nach folgendem Schema gewährt:

Größe	Konsortialrabatt in %	Read-Anteil netto
UBs groß	42	12.487 €
UBs mittel	49	10.980 €
UBs klein	55	9.688 €
Staats/L/F groß	49	10.980 €
Staats/L/F Mittel	62	8.181 €
Staats/L/F klein	76	5.167 €
Spezial groß	89	2.368 €
Spezial mittel	93	1.507 €
Spezial klein	96	861 €
TUs groß	76	5.167 €
TUs mittel	83	3.660 €
TUs klein	89	2.368 €
FHs groß	89	2.368 €
FHs mittel	93	1.507 €
FHs klein	96	861 €

Alle genannten Preise verstehen sich exklusive 7% Mehrwertsteuer.

## Publish-Anteil

Je nach Publikationsaufkommen der Teilnehmer wird der Publish-Anteil gemäß folgendem Schema als Aufschlag auf die Lizenzgebühren des Read-Anteils berechnet:

Publikationsaufkommen	Aufschlag auf Read-Anteil
0 Artikel	0%
Bis zu 1 Artikel	7%
Bis zu 2 Artikeln	13%
Bis zu 3 Artikeln	19%
Bis zu 6 Artikeln	24%
Bis zu 10 Artikeln	39%
Mehr als 10 Artikel	62%

Mit dem Publikationsaufschlag sind alle Open-Access-Veröffentlichungen von Autor/-innen der Teilnehmer in den Zeitschriften während der Vertragslaufzeit abgegolten

Der Einstufung der Institutionen liegen die durchschnittlichen Publikationszahlen der Jahre 2017-2020 zugrunde. Die Referenz für die Ermittlung ist der OA-Monitor (Dimensions). Es werden alle Artikeltypen zugrunde gelegt.

Die Preise für den Publish-Anteil verstehen sich zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.

## Tiering-Liste zum Transformationsangebot HSS De Gruyter

Berechnung nach Größenordnungen: FTE / Beständen

### 1. Universitätsbibliotheken:

FTE meint hier Studierendenzahlen insgesamt

Klein 0 – 9.999

Mittel 10.000 – 19.999

Groß 20.000++

### 2. TUs:

FTE meint hier Studierendenzahlen insgesamt

Klein 0 – 5.000

Mittel 5.001 – 9.000

Groß 9.000++

### 3. FHs:

FTE meint hier Studierendenzahlen insgesamt

Klein 0 – 3.999

Mittel 4.000 – 5.999

Groß 6.000++

### 4. Staats-/ Landes-/ Forschungsbibliotheken:

Nach Beständen (Anzahl der Bände)

Klein 0 – 500.000

Mittel 500.001 – 799.999  
Groß 800.000++

5. Spezialbibliotheken:

Je nach Art der Institution ist Größe definiert als FTE = Anzahl der Studierenden insgesamt,  
Anzahl der Mitarbeiter/innen insgesamt, Anzahl der Bestände (Bände)

Klein 0 – 2.999 Studierende

Klein 0 – 2.999 Mitarbeiter/innen

Klein 0 – 299.999 Bände

Mittel 3.000 – 5.999 Studierende

Mittel 3.000 – 5.999 Mitarbeiter/innen

Mittel 300.000 – 599.999 Bände

Groß 6.000++ Studierende

Groß 6.000++ Mitarbeiter/innen

Groß 600.000++ Bände

## **Anlage 5: Workflow für den Einreichungs- und Bestätigungsprozess der Open-Access-Artikel**

### **Rightslink for Scientific Communication**

Der Verlag nutzt RightsLink for Scientific Communications vom US-Anbieter Copyright Clearance Center (CCC), um seine Transformationsverträge (Publish & Read) zu verwalten.

Der Verlag übernimmt das Aufsetzen des Transformationsvertrages in RightsLink. Die dafür notwendigen Informationen fragt der Verlag bei den teilnehmenden Einrichtungen ab und legt für jede teilnehmende Einrichtung ein eigenes Profil an.

Schulungen in RightsLink for Scientific Communications werden von CCC für teilnehmende Einrichtungen angeboten und von De Gruyter organisiert.

### **Genehmigungsverfahren aus Autoren- und Institutionssicht**

#### **Touchfree Workflow**

Für die Umsetzung des Transformationsvertrages HSS einigen sich die Lizenznehmerin und der Verlag auf den Touch Free Workflow. Bei dieser Prozessvariante wird der Autor/die Autorin nicht aktiv in den Genehmigungsprozess eingebunden. Die Institution genehmigt die OA-Publikation für förderfähige Artikel.

Schritt 1: Mit Einreichung ihres Artikels erklären sich Autorinnen und Autoren durch die Zustimmung zum Copyright Transfer Agreement (CTA) damit einverstanden, dass ihr Artikel unter einer CC-BY-Lizenz als Open Access veröffentlicht wird, wenn eine Finanzierung über eine institutionelle Vereinbarung möglich ist und die Open-Access-Veröffentlichung ohne zusätzliche Kosten erfolgt. Die Zustimmung zum CTA kann in verschiedenen Phasen des Einreichungsprozesses erfolgen, je nachdem, ob die Zeitschrift durch ein Einreichungssystem unterstützt wird oder nicht. (s. „Open Access-Publikationsprozesse“)

Über bestehende Fördermöglichkeiten im Rahmen von Transformationsverträgen informiert der Verlag über seine Website.

Bei Zeitschriften mit Einreichungssystem wird dieser Schritt innerhalb des Systems durchgeführt.

Bei Zeitschriften ohne Einreichungssystem wird dieser Schritt durch den zuständigen Journal-Editor koordiniert.

Schritt 2: Der Artikel wird im weiteren Prozess durch RightsLink als ein Artikel identifiziert, der im Rahmen des Transformationsvertrages förderfähig ist.

Schritt 3: Die Institution wird über den Artikel informiert, dieser erscheint im „Funding Dashboard“.

Schritt 4: Je nach gewähltem Genehmigungsverfahren wird der Artikel automatisch genehmigt oder die Institution kann diesen bewilligend oder ablehnend bescheiden.

Schritt 5: Wird der Artikel genehmigt, erhält der Autor/die Autorin per Email vom RightsLink-System eine Benachrichtigung, dass sein/ihr Artikel von seiner Institution genehmigt wurde und OA erscheinen wird. Der Autor/ die Autorin kann sich gegen eine Open-Access-Veröffentlichung entscheiden, indem er eine E-Mail an [oafunding@degruyter.com](mailto:oafunding@degruyter.com) sendet.

Wird der Artikel nicht gefördert, erhält er/sie eine Benachrichtigung, die es ihm/ihr ermöglicht, Open Access auf eigene Kosten zu publizieren.

### **Genehmigungsverfahren auf Institutionsebene**

Institutionen können individuell zwischen zwei Genehmigungsverfahren wählen:

a. Manuelle Genehmigung

Über das „Institutional Portal“ (s. Reporting) können die Einrichtungen jeden einzelnen Antrag manuell genehmigen oder ablehnen.

b. Automatische Genehmigung

Im „Institutional Portal“ können die teilnehmenden Einrichtungen für ihr Profil ein so genanntes automatisches Genehmigungsverfahren einstellen. Wenn ein Profil auf automatische Genehmigung eingestellt ist, wird jeder Antrag automatisch genehmigt, ohne dass die Einrichtung eingreifen muss.

## Open-Access-Publikationsprozesse

### Zeitschriftenportfolio

Bei den Zeitschriften muss zwischen denjenigen, die im Einreichungs- und Herstellungsprozess systemisch unterstützt werden, und jenen mit manueller Prozessierung unterschieden werden.

#### a. Zeitschriften mit System (ca. 75% der Zeitschriften)

Werden im Einreichungs- und/oder Herstellungsprozess systemisch unterstützt

Es gibt Zeitschriften mit heftbasiertem oder artikelbasiertem Prozessieren innerhalb dieses Clusters

**Schritt 1:** Artikel geht (als Teil eines Heftes) in Herstellung. Parallel werden die Metadaten des Artikels an Rightslink übermittelt.

**Schritt 2:** Wird ein förderfähiger Artikel identifiziert, setzt das Genehmigungsverfahren (s. Genehmigungsverfahren) ein. Die Herstellung des Artikels läuft derweil weiter.

**Schritt 3a:** Erfolgt die Genehmigung zu OA während des Herstellprozesses, erscheint der Artikel bei Publikation unmittelbar OA. Da der Herstellprozess zu diesem Zeitpunkt noch läuft, kann zwischen der Genehmigung und dem Erscheinen Zeit vergehen.

**Schritt 3b:** Im Interesse einer zügigen Publikation wird der Artikel schnellstmöglich nach Freigabe durch die Autorin/den Autor auf degruyter.com veröffentlicht. Erfolgt die Freigabe der OA-Förderung nach Veröffentlichung, wird der Artikel nachträglich OA gestellt. Dies kann bis zu 30 Tagen dauern.

#### b. Zeitschriften ohne System (ca. 25% der Zeitschriften)

Haben weder im Einreichungs- noch im Herstellungsprozess systemische Unterstützung

Es handelt sich hauptsächlich um geisteswissenschaftliche Titel und solche, die in der Herstellung von Partnern betreut werden.

Schritt 1: Die Zeitschrift wird ohne systemische Unterstützung hergestellt und publiziert.

Schritt 2: Im Zuge Veröffentlichung auf degruyter.com werden für diese Artikel nachträglich XML-Metadaten generiert. Der Verlag kann so auch die Institutszugehörigkeit der Autoren/Autorinnen dieser Inhalte nachträglich auswerten und förderfähige Artikel identifizieren. Diese nachträgliche Identifizierung erfolgt alle zwei Wochen.

Schritt 3: Die nach Publikation identifizierten Artikel werden nach der Identifizierung in RightsLink importiert.

Dieser Schritt kann maximal bis zu 14 Tage dauern. Das Genehmigungsverfahren startet. (s. Genehmigung)

Schritt 4: Liegt eine Genehmigung für die Finanzierung vor, wird der Artikel nachträglich OA gestellt. Dies kann maximal bis zu 30 Tagen dauern.

### Identifikation berechtigter Autorinnen und Autoren

#### a. Systemisch unterstützte Zeitschriften

Die Identifikation berechtigter Autorinnen und Autoren bei den systemisch unterstützten Zeitschriften erfolgt anhand der institutionellen E-Mail-Adresse.

Regelmäßig, d.h. monatlich, werden zudem für die systemisch unterstützten Zeitschriften „publication reports“ gezogen. Mithilfe dieser „publication reports“ können ggf. zusätzliche förderfähige Artikel identifiziert werden (Beispiel: Ein Autor verwendet seine private E-Mail-Adresse und wird daher im automatischen Identifizierungsverfahren nicht erkannt, kann aber nachträglich anhand seiner institutionellen Anbindung als förderfähig identifiziert werden)

#### b. Nicht systemisch unterstützte Zeitschriften

Für die Zeitschriften, die nicht systemisch unterstützt werden, erfolgt die Identifikation berechtigter Autorinnen und Autoren anhand folgender Angaben in den Metadaten: E-Mail-Domain und Angaben zur institutionellen Zugehörigkeit.

### Bestehende Einschränkungen im Publikationsprozess

Im Dashboard kann nicht zwischen Artikeltypen (z.B. Forschungsartikel, Buchrezensionen etc.) unterschieden werden.

Information zur OA-Förderung des Artikels können weder im Artikel selbst noch in den Metadaten angezeigt werden.

### **Reporting**

Alle teilnehmenden Einrichtungen können über ihr Dashboard (das sogenannte *Institutional Portal*) zu jeder Zeit „Transaction Reports“ extrahieren, die Angaben zu den prozessierten Artikeln enthalten, zum Beispiel DOI, Autordaten (ORCID, E-Mail, Institution) und die Zeitschrifteninformationen.

Darüber hinaus stellt De Gruyter allen teilnehmenden Einrichtungen sowie der Verhandlungsführerin einmal im Quartal eine Excel-Übersicht aller publizierten OA-Artikel zur Verfügung.

### **Ansprechpartner**

Zentraler Ansprechpartner für die Abwicklung der Publish-Komponente ist für alle teilnehmenden Einrichtungen der Kundenservice des Verlags.

### **Weiterführende Informationen zu RightsLink for Scientific Communication:**

<https://www.copyright.com/publishers/rightslink-scientific/>

### **Weiterführende Information zu den Reporting-Möglichkeiten in RightsLink:**

[https://www.copyright.com/rlinstitutionalportalrc/wp-content/uploads/sites/18/2021/06/User-Guide\\_RLSC-Institutional-Portal-Reports\\_June-2021-1.pdf](https://www.copyright.com/rlinstitutionalportalrc/wp-content/uploads/sites/18/2021/06/User-Guide_RLSC-Institutional-Portal-Reports_June-2021-1.pdf)

Darstellung der Transformationsverträge auf [degruyter.com](https://www.degruyter.com)

<https://www.degruyter.com/cms/pages/funding-support?>